

Ich danke herzlich für die Antwort und freue mich, dass die Aufsichtsbehörde der gleichen Ansicht ist (Gemäß § 73 Abs. 6 NÖ GO ist für die Dauer außergewöhnlicher Verhältnisse die öffentliche Einsicht in den Voranschlagsentwurf in jeder technisch möglichen Weise zu gewähren).

Leider zu spät - am 21.12. wurde der VA meiner Gemeinde beschlossen, die Antwort des Bürgermeisters auf meine Stellungnahme wurde am 18.12. geschickt, ein nochmaliger Einblick in den Voranschlagsentwurf war mir nicht mehr möglich.

Ich gehe davon aus, dass auch beim Rechnungsabschluss 2020 und der Erstellung der Eröffnungsbilanz im April 2021 die COVID-Pandemie noch nicht beendet ist und ersuche schon im Vorfeld, meine Gemeinde auf die Gesetzeslage hinzuweisen und auf die zeitgleiche elektronische Einsicht in den Rechnungsabschluss zu drängen; damit auch wirklich 2 Wochen Zeit zur Einsichtnahme gegeben ist.